

*Der Wiederaufbau in den im Krieg verwüsteten Ländern.*

Die Höhe dieser Mittel aber berechtigt und verpflichtet uns auch, den Gang, den die Arbeit des Wiederaufbaues nehmen wird, zu betrachten. Er wird sich gliedern in folgende Teilarbeiten: 1. Notstandsarbeiten: Den zurückströmenden oder ihres Wohnsitzes beraubten Einwohnern werden einstweilen Heimstätten bereitet werden müssen. 2. Die Schadenserhebung: Sie setzt die Mitwirkung erfahrener und rechtschaffener Fachmänner voraus, deren Tätigkeit, nach möglichst einheitlich aufgestellten Grundsätzen geregelt, den Ansprüchen der Geschädigten wie auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Reiches in gleicher Weise Rechnung zu tragen sucht. 3. Die Schadensvergütung: Es wird zu erwägen sein, ob und in welchen Fällen sich eine Vergütung der erhobenen Schäden durch Barzahlung oder durch Beistellung fertiger Ersatzbauten oder endlich eine solche durch teilweise Barzahlung und teilweise Beistellung von Bauleistungen empfiehlt. 4. Die Baustoffbeschaffung: Die Bereitstellung der notwendigen Baustoffe aller Art wird so schnell als möglich sicherzustellen sein, wobei jeder das Wohl der Allgemeinheit belastenden Preistreiberei mit allem Nachdruck zu begegnen sein wird. 5. Die Bauwiederstellung: Bei allen Wiederaufbauten werden die Gebote der Zweckmäßigkeit, der Gesundheit, der Dauerhaftigkeit und der Wirtschaftlichkeit in sinngemäßer Art zu befolgen sein. Bei allen Hochbauten — seien es Einzelbauten, Siedlungen oder Siedlungsteile — werden — in Erkenntnis ihres volkswirtschaftlichen und erzieherischen Wertes — in besonderer Weise die Forderungen der Schönheit, die Lehren des neuzeitlichen Städtebaues und die berechtigten Wünsche des Heimatschutzes volle Rücksichtnahme finden müssen. 6. Die Beschaffung der Baugelder: Die Frage der Hypothekarbelastung oder der Geltendmachung von Hypothekarrechten bei den durch Staatsmittel wiedererrichteten Gebäuden, die Fragen des Erbbaurechtes und des Wohnungsfürsorgefonds werden eingehender Erwägung bedürfen.

Im Anschluß daran erörtert Redner die Folgeerscheinungen, die durch den Wiederaufbau gezeitigt werden könnten, unter Hinweis auf die gegebenen Beispiele. Er verweist auf die Gefahr des Eintretens einer begründeten Höherstellung der allgemeinen Lebenshaltung. Eine solche kann eintreten durch Emporschwellen der Bodenpreise, die durch eine unbedachte und voreilige Abgabe von Gütern zu billigen Preisen eingeleitet werden kann. Es wird Sorge zu tragen sein, daß Bogenwerksteigerungen, die sich durch die Arbeit der Allgemeinheit ergeben, nicht als müheloser Gewinn in den Schoß einzelner fallen, die hiezu nichts oder nur wenig beizutragen haben. Unberechtigte Bodensteigerungen müßten im Verein mit dem Eintreten vermeidbarer Baukosten-erhöhungen zu höheren Mietpreisen und damit zu höheren Arbeitslöhnen und zu einer allgemein teureren Lebenshaltung führen. Richtig erwogene Maßnahmen können auch zur Lösung des für Galizien besonders bedeutungsvollen Problems der Innenkolonisation führen, das wegen der starken Auswanderung und der Möglichkeit der Ansiedlung von Kriegsinvaliden — etwa in Gartenstädten — besonders ins Auge zu fassen sein wird. In diesem Sinne wären der Entwicklung eines vaterlandstreuen Bauernstandes, der Errichtung von Kriegerheimstätten und der Förderung einer umfassenden gemeinnützigen Bautätigkeit die Wege zu weisen, Maßnahmen, die auch geeignet wären, uns vor dem Wiederauftreten unliebsamer Erscheinungen zu bewahren, die besonders in Grenzländern von bedenklichen Folgewirkungen sein müssen.

Zur Erreichung der in gebrängter Kürze geschilderten Erfordernisse einer gedeihlichen Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete bedarf es einer Reihe von Einrichtungen und Voraussetzungen:

Diese werden sein:

1. Die Errichtung von Bauberatungsstellen, die durch Beschaffung und Ueberprüfung von Bauplänen durch Ueberwachung der Bauausführung und durch Beratung bei Erlangung von Bau- und Hypothekendarlehen eine umfassende Tätigkeit zu entwickeln hätten.
2. Zur Erlangung von Stadterweiterungs- und Verbauungsplänen müßten geeignete Kräfte, etwa durch Ausschreibung von Wettbewerben, gewonnen werden.
3. Die bestehenden Bauordnungen, die in ihrer ursprünglichen Fassung aus den Jahren 1882 bis 1899 stammen, müßten überprüft und erforderlichenfalls durch Notverordnungen ergänzt werden.
4. Der Sicherung von Baustoffen aller Art hätte die Errichtung einer Baustoff-Einkaufsgesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage zu dienen.
5. Die Gründung einer Kreditstelle mit Zweiganstalten zur Beschaffung billiger Baugelder etwa im Sinne des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds würde nicht zu umgehen sein.
6. Auch die Errichtung einer Gelände-Uebernahmestelle, die auf eine günstige Entwicklung der Bodenwerte einen vortrefflichen Einfluß üben könnte, wird zweckmäßig erscheinen.
7. Eine reichliche Entfaltung gemeinnütziger Bautätigkeit wird durch Gründung und Förderung von Baugenossenschaften eingeleitet und unterstützt werden müssen.
8. Alle Aufgaben einer ersprießlichen Bau- und Bodenpolitik werden die Anwendung schon bestehender oder noch zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen erfordern. — Das Erbbaurecht, ein zugunsten öffentlicher Gemalten zu schaffendes Vorkaufsrecht, geeignete Enteignungs- und Umlegungsverfahren, die Regelung des Hypothekarkredits, Gewährung von Steuerbegünstigungen in besonderen Fällen und die Frage der Wertzuwachssteuer werden eingehender Erwägung bedürfen.
9. Eine Belehrung aller Kräfte, die zur Mitwirkung an der Arbeit des Wiederaufbaues herangezogen werden, wäre ebenso zu empfehlen, wie eine Beratung der Bevölkerung, besonders zur Verhütung von unbedachten Besitzabstufungen, dringend notwendig sein wird.

Der Vortragende schließt seine wertvollen Ausführungen mit dem Hinweis auf die schwere Verantwortlichkeit, die allen zu treffenden Maßnahmen für die Wohlfahrt des ganzen Reiches innewohnt, und mit der Forderung, eine Bevölkerung, welche die schwersten Opfer an Gut und Blut mit Tapferkeit getragen hat, von der ferneren Mitarbeit nicht auszuschließen, wenn es gilt, aus den gebrachten Opfern die erhofften segensreichen Folgerungen zu ziehen.

Architekt Goldberg er wies auf die vielmonatlichen Bestrebungen des Niederösterreichischen Gewerbevereines hin. Die Verwaltung in den vom Krieg zumeist betroffenen Gebieten habe vollständig versagt und es sei zu befürchten, daß der Wiederaufbau nur eine Kronlandsangelegenheit betrachtet werde. Ein Beirat aus Vertretern der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Technik und der Banken müsse der Regierung zur Seite gestellt, der Ankauf der Baumaterialien in umfassender Weise sichergestellt und die Gewähr geschaffen werden, daß mit möglichster Schonung der öffentlichen Mittel diese Reichsangelegenheit zu einem wirtschaftlich einwandfreien Ende geführt werde.

Der Vorsitzende läßt dann die nachstehende Entschliebung verlesen:

„Die heute im Festsaale des Industriehauses versammelten Vertreter der beruflichen künstlerischen, technischen, gewerblichen und industriellen Organisationen haben die Frage des Wiederaufbaues der durch den Krieg zerstörten und beschädigten Ortschaften, Stadtteile, Städte und Baulichkeiten einer eingehenden Beratung unterzogen und verlangen als Ergebnis derselben, daß diese große Wiederaufbau-Arbeit nicht als eine Angelegenheit der Kronländer behandelt, sondern unbedingt sichergestellt werde, daß die gesamten geistigen und materiellen Kräfte des Reiches zur Durchführung dieser Aktion herangezogen werden. Die Versammlung beauftragt somit den vereinigten Ausschuß der heute hier vertretenen zentralen Organisationen, in diesem Sinne maßgebendorts vorstellig zu werden und zu verlangen, daß die Regierung in ständiger Fühlung mit dem beauftragten Ausschusse die einschlägigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten übernehme.“